

DER OGBL HANDELT

Anmerkung zum Urlaub – Erfolg für den OGBL

Im vergangenen Mai hatte ArcelorMittal eine Notiz zum Urlaub in Umlauf gebracht, ohne zuvor weder die Personalvertretung zu befragen, noch deren Zustimmung einzuholen. Diese Notiz verpflichtet die Arbeitnehmer, bis Mitte September maximal 10 Tage Urlaub übrig zu haben. Dies verstößt gegen die Arbeitnehmerrechte und steht im Widerspruch zu den Regeln des Sozialdialogs und der Mitentscheidung der Personalvertreter.

Angesichts der Weigerung der Unternehmensleitung, sich mit der Frage zu befassen und diese Position zu überprüfen, hatte der OGBL beschlossen, die Angelegenheit an die *Gewerbeinspektion* weiterzuleiten. Diese hat soeben in einem Schreiben bestätigt, dass der OGBL Recht hat. Der OGBL forderte die Unternehmensleitung unverzüglich auf, ihre Notiz zurückzuziehen und die Arbeitnehmer über ihre Rechte zu informieren. Eine außerordentliche Sitzung wurde ebenfalls vom OGBL beantragt, um Lösungen für die durch diese Initiative geschädigten Arbeitnehmer zu finden.

Umstrukturierungen und Personalabbau - der OGBL lehnt jeden Abbau ab

Der OGBL verfolgt aufmerksam die geplanten und laufenden Veränderungen und Umstrukturierungen an den verschiedenen Standorten. Wir stellen abermals fest, dass ArcelorMittal die Personalvertreter nicht darüber informiert. Es sind die OGBL-Delegierten, die die Fakten vor Ort entdecken, wie kürzlich in Dommeldingen, Rodange und Differdingen. Der OGBL hat die Unternehmensleitung daran erinnert, dass das Unternehmen vor jeder organisatorischen Entscheidung, die Personalvertretung informieren und in einigen Fällen konsultieren muss. Die einzige Antwort, die wir von Vertretern von ArcelorMittal erhielten war, dass es „nichts mit Ihnen zu kommunizieren gibt“.

Vor Ort stellen wir jedoch fest, dass eine große Anzahl von befristeten Verträgen nicht in unbefristete Verträge übergehen und durch neue Verträge ersetzt werden, nicht alle befristeten Verträge werden verlängert und nicht alle Abgänge werden ersetzt. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf externe Firmen/Subunternehmen zurück, für Aufgaben, die in der Vergangenheit von Arbeitnehmern von ArcelorMittal ausgeführt wurden. Der OGBL sieht in diesen Entscheidungen den Willen, die Belegschaft zu reduzieren, was zur Folge hat, dass sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern, indem gefordert wird, immer mehr mit immer weniger zu erreichen. Wir sehen auch eine Art Sozialdumping, da externe Mitarbeiter zu schlechteren Bedingungen bezahlt werden, als die Arbeitnehmer von ArcelorMittal und damit in direktem Wettbewerb zu uns stehen.

Der OGBL fordert mehr Transparenz seitens der Arcelor-Mittal-Gruppe und kämpft gegen den stückweisen Abbau der luxemburgischen Stahlindustrie!

Abkommen LUX2016/Stahltripartite – Eingriff des OGBL

In diesem Zusammenhang hat der OGBL das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarökonomie gebeten, eine Sitzung des Begleitausschusses des Stahltripartite-Abkommens LUX2016 zu organisieren, um eine Bestandsaufnahme der Situation vorzunehmen. Vertreter des Ministeriums bestätigten, dass dieses Treffen im Herbst stattfinden wird. Der OGBL verfolgt das Dossier mit größter Aufmerksamkeit und wird die Mitarbeiter über das Ergebnis auf dem Laufenden halten.

ArcelorMittal und die Telearbeit – Es gilt die Mitarbeiter zu respektieren!

Bei der Sitzung vom 17. Juli 2020 teilte die Unternehmensleitung von ArcelorMittal den Arbeitnehmerdelegierten mit, dass sie keine Rahmenvereinbarung über die Einführung von Telearbeit innerhalb der Gruppe aushandeln wolle. ArcelorMittal wird allein entscheiden und sich auf die Unterrichtung der Arbeitnehmervertreter beschränken.

Genauso wie für den Urlaub, prangert der OGBL diese Handlungsweise an und erinnert das Unternehmen daran, dass es sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Mitentscheidung halten muss. Das einzige Anliegen des OGBL ist es, die Rechte der Arbeitnehmer durchzusetzen und ihre Interessen zu verteidigen. Bei diesem Stand der Dinge behält sich der OGBL das Recht vor, die zuständigen Behörden in dieser Angelegenheit anzurufen. Eine gut beaufsichtigte Telearbeit, ohne negative Auswirkungen für die Mitarbeiter, ist unser einziges Anliegen. Der OGBL wird demnächst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit treffen.

Telearbeit und Grenzgänger – Der OGBL verteidigt sämtliche Arbeitnehmer

Grenzgänger können ab einer bestimmten Anzahl von Arbeitstagen in ihrem Wohnsitzland (Telearbeit) unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung (Steuern) und der Sozialversicherungszugehörigkeit (Krankheit, Rente usw.) negativ betroffen sein. Dies ist auf unterschiedliche Abkommen zwischen den Ländern und europäische Regeln zurückzuführen.

Der OGBL hat die zuständigen Minister gebeten, Lösungen zur Beruhigung der Grenzarbeitnehmer zu finden. Was die soziale Sicherheit betrifft, so können wir Ihnen mitteilen, dass die Maßnahmen bis Ende des Jahres verlängert wurden. Gleichzeitig wurden die Steuerabkommen mit Belgien und Frankreich bis Ende 2020 verlängert. Die Abkommen mit Deutschland werden ihrerseits Monat für Monat verlängert. Wir empfehlen Ihnen, unsere Website für die neuesten Nachrichten zu konsultieren.

Es liegt auf der Hand, dass der OGBL nach längerfristigen Lösungen sucht, um die Mitarbeiter über ihre Situation zu beruhigen, insbesondere inmitten der COVID-19-Krise.

O G B L news

COVID-19-Bonus – ArcelorMittal lehnt ab

Trotz der Eingriffe der OGBL-Delegierten bei der Leitung der verschiedenen Standorte teilte die zentrale Unternehmensleitung der Delegation mit, dass keine Boni an Mitarbeiter ausgezahlt würden, die unter schwierigen Bedingungen gearbeitet haben und ihr Engagement während der härtesten Zeiten der COVID-19-Krise unter Beweis gestellt hätten. Der OGBL stellt einmal mehr und mit großer Enttäuschung fest, dass die Anstrengungen immer von den einen, nicht aber von den anderen gemacht werden.

Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer – Eingriffe des OGBL

Nachdem der OGBL ArcelorMittal informiert hatte, hat er vor kurzem die Gewerbeinspektion wegen Unregelmäßigkeiten (Arbeitsbedingungen, Sicherheit) bei einem externen Unternehmen in Belval mit der Angelegenheit befasst. Wenn der OGBL Probleme findet, werden wir nicht zögern, Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt für Arbeitnehmer mit einem Vertrag bei ArcelorMittal, aber auch für Zeitarbeiter und Subunternehmer.

Einen guten Schuljahresbeginn für Euch und Eure Verwandten,

Bleibt bei guter Gesundheit und in Sicherheit!